



## Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat ..... zur Sitzung am 21.07.2021 .....

zur Vorlage Nr. B-149/2021

**Einreicher:**  
Oberbürgermeister

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO  
 nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

**Gegenstand:**  
Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz

### **Änderung:**

*Die Änderungen sind fett hervorgehoben.*

§ 26 Absatz 1 Satz 1

Unter dem Tagesordnungspunkt „Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass“ können von den Fraktionsvorsitzenden oder bei deren Abwesenheit von **ihren Stellvertretern** Fraktionserklärungen abgegeben werden.

§ 34 Absatz 4 neuer Satz 3

**Sitzungen des Jugendhilfeausschusses erfolgen nach § 71 Absatz 4 Satz 3 SGB VIII i. V. m. § 7 Absatz 3 Satz 4 in der Regel öffentlich.**

§ 34 Absatz 7 Satz 1

Mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses können bis spätestens 14 Arbeitstage vor einer Sitzung, den Tag der Sitzung nicht mitgerechnet, bei dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses beantragen, dass ein an den Stadtrat gerichteter Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses gesetzt wird (Beschlussantrag des Jugendhilfeausschusses an den Stadtrat gemäß § 71 Absatz 4 Satz 2 SGB VIII).

### **Begründung der Änderung:**

zu § 26 Absatz 1 Satz 1

Anpassung an die erweiterte Vertretungsmöglichkeit nach § 2 Absatz 1 Satz 4 der Geschäftsordnung

zu § 34 Absatz 4 neuer Satz 3

Klarstellung durch einen Verweis auf die den Jugendhilfeausschuss betreffenden Rechtsgrundlagen

zu § 34 Absatz 7 Satz 1

Anpassung der Rechtsgrundlage, die sich während der Erarbeitung des Dokuments geändert hat

Schulze  
Unterschrift